

Auftrag zur Lieferung elektrischer Energie

EBERGY Business ÖKO Fix FN

Ihre Vertragsnummer



1. Kunde

Herr Frau Firma Titel: _____

Unternehmen (ggf. Vertretungsberechtigte/r/ Name /Vorname)

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefonnummer geschäftlich

Fax/E-Mail

Handelsregisternummer

Steuernummer

Die Stadtwerke Eberbach können dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, etc.) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Entnahmestelle (falls abweichend von obiger Anschrift)

Straße / Hausnummer,

PLZ / Ort

ID der Marktlotation (soweit bekannt)

Stromzählernummer

2. Rechnungsanschrift

(Nur auszufüllen, wenn von Kundenanschrift abweichend)

Vorname/Name

Firma

Straße/Hausnummer/ PLZ/Ort

3. Bisheriger Strombezug

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Stromrechnung (Achtung: Unterlagen können nicht zurückgeschickt werden)

Umzug/ Einzug _____ Zählerstand am Tag der Übernahme

Lieferantenwechsel

Tarifwechsel

Name des bisherigen Stromlieferanten

Kundennummer beim bisherigen Stromlieferanten

Vorjahresstromverbrauch in kWh

4. Preise und eingeschränkte Preisgarantie

Der Preis setzt sich zusammen aus:	
Eintarifzähler	
Arbeitspreis Energie (netto) ²⁾³⁾	13,90 ct/kWh
+ EEG-Umlage (im Kalenderjahr 2019)	6,405 ct/kWh
+ KWK-Umlage (im KJ 2019)	0,280 ct/kWh
+ § 19 StromNEV-Umlage (KJ 2019)	0,305 ct/kWh
+ Offshore-Netzumlage (KJ 2019)	0,416 ct/kWh
+ abLa-Umlage (KJ 2019)	0,005 ct/kWh
+ Stromsteuer (KJ 2019)	2,05 ct/kWh
Informatorisch:	27,80 ct/kWh
Arbeitspreis (gesamt; brutto) ⁵⁾	
Grundpreis (netto) ³⁾	5,88 €/Monat
Grundpreis (brutto) ⁵⁾	7,00 €/Monat
(soweit es bei den Stadtwerken Eberbach anfällt:) Entgelt für den Messstellenbetrieb (brutto)	
(Die für den Messstellenbetrieb anfallenden Kosten sind abhängig von der jeweils installierten Messeinrichtung (konventioneller Zähler, moderne Messeinrichtung, intelligentes Messsystem). Es fällt jeweils nur das Entgelt für die tatsächlich installierte Messeinrichtung an.	
Entgelt für den konventionellen Messstellenbetrieb gem. Ziff. 6.3.1 AGB	14,99 €/Jahr (12,60 € netto)
Entgelt für den Messstellenbetrieb mit modernen Messeinrichtungen gem. Ziffer 6.3.2 AGB	20,00 €/Jahr (16,81 € netto)
Entgelt für den Messstellenbetrieb mit intelligenten Messsystemen	in der vom grundzuständigen Messstellenbetreiber in seinem Preisblatt jeweils veröffentlichten Höhe ⁴⁾

²⁾ Der angegebene Arbeitspreis Energie enthält die Kosten für Energiebeschaffung, die Netzentgelte und die Konzessionsabgaben.

³⁾ Die Stadtwerke Eberbach gewähren Ihnen bis zum Ablauf der Erstlaufzeit eine **eingeschränkte Preisgarantie**. Diese eingeschränkte Preisgarantie bezieht sich **allein** auf den jeweils genannten „Grundpreis“ und den „Arbeitspreis Energie“ (jeweils netto) im Sinne der Ziffer 6.2 der AGB. Von dieser eingeschränkten Preisgarantie **ausgenommen** sind Änderungen des Entgeltes für den Messstellenbetrieb (Ziff.6.3.1 und Ziff. 6.3.2 AGB), der EEG-Umlage (nach Ziff. 6.3.3 der AGB), der KWK-Umlage (nach Ziff. 6.3.4 der AGB), der § 19-StromNEV-Umlage (nach Ziff. 6.3.5 der AGB), der Offshore-Netzumlage (nach Ziff. 6.3.6 der AGB), der abLa-Umlage (nach Ziff. 6.3.7 der AGB), der Stromsteuer (nach Ziff. 6.3.8 der AGB) sowie die Erhebung etwaiger zusätzlicher Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlich auferlegter Belastungen im Sinne der Ziff. 6.5 der AGB sowie der Umsatzsteuer (Ziff.6.6 AGB) auf deren Anfall die Stadtwerke Eberbach jeweils keinen Einfluss haben.

⁴⁾ Die Stadtwerke Eberbach wird dem Kunden das zu zahlende Entgelt für den Messstellenbetrieb mit intelligenten Messsystemen und den Umstand, dass dieses im Rahmen dieses Vertrages von den Stadtwerken Eberbach an den Kunden weiterberechnet wird, informatorisch mitteilen, soweit und sobald den Stadtwerken Eberbach diese Umstände bekannt sind.

⁵⁾ Bruttopreise inklusive derzeit gültiger Umsatzsteuer (im Kalenderjahr 2019: 19 %) und etwaiger Rundungsdifferenzen.

5. Strom aus erneuerbaren Energien (100%)

Werden Sie Teil der Energiewende und decken Ihren Strombedarf zu 100 % aus erneuerbaren Energien!

eE-Quelle: **100% Wasserkraft** (Herkunftsnachweise)
Herkunft: Alpiner Raum (DACH-Region)
Nach TÜV Süd EE

CO₂-Emissionen: 0 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0 g/kWh



Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien im Sinne der Stromkennzeichnung (u. a. § 42 EnWG). Danach setzen sich die 100 % nach unserer Prognose bei der Einführung von EBERGY Privat Öko Fix zusammen aus 45,29 % „erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“ und 54,71 % „sonstige erneuerbare Energien“. Im Übrigen verlangt die aktuelle Rechtslage von Stromlieferanten, sog. Herkunftsnachweise für die gesamten 100 % einzusetzen. Dementsprechend wollen wir Herkunftsnachweise beim Umweltbundesamt entwerfen. Sie wurden für Strommengen ausgestellt, die in einem Wasserkraftwerk im alpinen Raum (DACH-Region) erzeugt worden sind.

Auftrag zur Lieferung elektrischer Energie

EBERGY Business ÖKO Fix FN

Ihre Vertragsnummer

6. Gewünschter Lieferbeginn

Gewünschter Lieferbeginn (maßgeblich ist die Auftragsbestätigung der Stadtwerke Eberbach nach Ziff. 1 AGB):

Nächstmöglicher Zeitpunkt

zum _____ (Datum)

Für den tatsächlichen Lieferbeginn gilt Ziffer 1 der AGB.

7. Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag läuft zunächst bis zum Ablauf des 31.12.2019 (Erstlaufzeit). Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von sechs Wochen vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

8. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt die Stadtwerke Eberbach zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Zudem bevollmächtigt der Kunde die Stadtwerke Eberbach auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt die Stadtwerke Eberbach ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

9. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Eberbach für die Lieferung elektrischer Energie (Eigenverbrauch im Haushalt sowie gewerbliche, berufliche und landwirtschaftliche Nutzung bis 100.000 kWh Jahresverbrauch)* (AGB) Anwendung.

10. SEPA-Basislastschriftmandat

Für die bequeme Zahlung im Wege des Lastschriftverfahrens füllen Sie bitte das beigefügte **SEPA-Basislastschriftmandat** aus und schicken es an uns zusammen mit diesem Auftrag zurück.

11. Auftragserteilung

Mit seiner Unterschrift erteilt der Kunde den Stadtwerken Eberbach den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die genannte Entnahmestelle zu liefern. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der Stadtwerke Eberbach zustande. Die Stadtwerke Eberbach werden nur Aufträge, die bis zum 31.12.2019 bei den Stadtwerken Eberbach eingehen, zu den oben dargelegten Konditionen annehmen.

x

Ort / Datum

Unterschrift Kunde

Einwilligungserklärung zu Werbung

Ich willige ein, dass mir die Stadtwerke Eberbach unter Verwendung der von mir erhobenen personenbezogenen Daten Informationen zu neuen Produkten und Dienstleistungen zusenden dürfen.

Ich kann diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen.
Die Datenschutzerklärung der SW Eberbach finden Sie unter
www.Stadtwerke-Eberbach.de/datenschutz.html

x

Ort/Datum

Unterschrift Kunde